

4. Bibliographie der Schriften

Glauchisches Gedenck=Büchlein / Oder Einfältiger Unterricht Für die Christliche Gemeinde zu Glaucha an Halle, Die Heiligung der Sonn= Fest= Apostel= ...

Francke, August Hermann

Leipzig, Halle, 1693

§. 142.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

ter, euch unter einander zu lieben; und das thut ihr auch an allen Brüdern.

Wie man
sich in To-
des-Fälle
zu schicken
habe.

§. 142. Was aber diejenigen betrifft, welchen Gott einen Todes-Fall der Ih-
rigen zuschicket, sind dieselbigen wohl für-
nemlich zu unterrichten, wie sie ihr Gemüth
durch Gottes Wort zu fassen haben.
Denn es ist allerdings ein grosser Gewinn,
daß man in diesen und dergleichen Fällen
einen rechten Begriff aus dem Göttlichen
Wort habe. Berweinet oder betrauret
man die Todten, so wird man leicht von
einigen des Unglaubens, und daß man kei-
ne Hofnung habe, beschuldiget; Bewei-
net man sie nicht, so wird man von dem grö-
ßten Haufen einer Leichsinnigkeit begüchti-
get. Jeder Mensch ist oftmals in solchen
Fällen mit ihm selbst nicht eins, indem er
ihm selbst das Weinen und Traurig seyn,
das man von ihm fordert, nicht machen
kan; Oder die Traurigkeit, welche er
würcklich in seinem Herzen befindet, nicht
nach seinem oder anderer Willen los wer-
den kan. So ist denn wohl werth, daß
man die Sache gründlich und mit Fleiß er-
wege, ob und wie weit man die Todten be-
trauren oder nicht betrauren könne oder
möge? Hiervon ist nun folgender Unter-
richt zu nehmen:

Unterricht, §. 143. Gleichwie eine Sache, wenn sie
von